

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5647 —

Errichtung eines Standortübungsplatzes in der Gemarkung Schönbach
(Landkreis Daun/Eifel)

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der
Verteidigung hat mit Schreiben vom 26. Juni 1986 im Namen der
Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie ist der derzeitige Stand der Bundeswehrplanungen, einen Standortübungsplatz in der Gemarkung Schönbach (Landkreis Daun) zu errichten?
2. Auf welchen Überlegungen basiert die Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung, den seit Jahren genutzten Standortübungsplatz Kaisersesch (Landkreis Cochem-Zell) nach Schönbach zu verlegen?
3. Ist eine Pressemeldung der regionalen Presse vom 6. September 1985 zutreffend, daß der Standortübungsplatz bei Kaisersesch deshalb aufgegeben werde, weil „im Laufe der Jahre dort ein Wohngebiet immer näher an den Übungsplatz heranrückte“?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der geplante Standortübungsplatz in der Gemarkung Schönbach in der Nähe eines bereits bestehenden Wohngebiets angesiedelt werden soll?
5. Welche Überlegungen haben dazu geführt, einen Alternativstandort bei Ulmen (Landkreis Cochem-Zell) aus Gründen des Schutzes des dortigen Fremdenverkehrs abzulehnen, gleichwohl aber den Fremdenverkehrsgemeinden Schönbach/Utzerath mit der angrenzenden Fachklinik Daun-Eifel KG „Thommener Höhe“, Utzerath, den mit der Nutzung eines militärischen Übungsplatzes einhergehenden Übungslärm und Belästigung zuzumuten?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die zu erwartende Naturbeeinträchtigung bei der Errichtung des Standortübungsplatzes im Landschaftsschutzgebiet Schönbach?
7. Auf welche Größe beläuft sich der Landschaftsverbrauch für den geplanten Standortübungsplatz Schönbach?
8. Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die Bundeswehr erheblichen Nutzungseinschränkungen, insbesondere beim waffenspezifischen Gebrauch, zugestimmt hat?

9. Welchen militärischen Einschränkungen unterliegt der geplante Übungsplatz im einzelnen?
10. Kann die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Verteidigung schon heute mit absoluter Gewißheit sicherstellen, daß die Nutzungseinschränkungen nach Ausweisung des Standortübungsplatzes bei Schönbach nicht Schritt für Schritt wieder abgebaut werden?
11. Welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen, in welcher Form die Bundeswehr plant, das Gelände des Standortübungsplatzes bei Kaisersesch zukünftig, d. h. nach dem eventuellen Bau eines Übungsplatzes bei Schönbach zu nutzen?

Die geplante Verlegung des Standortübungsplatzes von Kaisersesch nach Ulmen ist auf eine im Jahre 1973 eingeleitete Initiative der Gemeinde Kaisersesch, unterstützt vom Landratsamt Cochem-Zell und der Bezirksregierung Koblenz, zurückzuführen. Durch diese Maßnahme sollte insbesondere siedlungsstrukturellen Erfordernissen in diesem Raum Rechnung getragen werden.

Die Bundeswehr hatte sich mit der Verlegung unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß geeignetes Ersatzgelände zur Verfügung gestellt wird. Außerdem waren damit im organisatorischen und dienstlichen militärischen Bereich Vorteile verbunden, weil sich das nach langwierigen Erkundungen letztlich in Aussicht genommene Gelände unmittelbar an die Truppenunterkunft in Ulmen anschließt.

Für dieses Grundstück ist das Anhörungsverfahren nach § 1 Abs. 2 Landbeschaffungsgesetz durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Jahr 1983 positiv abgeschlossen worden.

Während des Anhörungsverfahrens hat die Bundeswehr bereits erhebliche Einschränkungen bei der künftigen Nutzung eingeräumt:

- Der Abstand zwischen dem äußersten Rand der Ortsentwicklung der Gemeinde Schönbach und dem Standortübungsplatz wurde vergrößert.
- Durch geeignete Maßnahmen, insbesondere bei der Gestaltung des Übungsbetriebes und der Ausbildung, sollen für den Bereich der Gemeinde Schönbach unzumutbare Lärmimmissionen vermieden werden.
- Der vorgesehene Sprengplatz soll an eine andere Stelle verlegt werden, wenn Beeinträchtigungen für die Einwohner von Schönbach entstehen.

Inzwischen ist auf die Errichtung des Sprengplatzes vollkommen verzichtet worden.

- Schießübungen sollen in erster Linie auf der von Schönbach abgewandten Berghangseite des Standortübungsplatzes durchgeführt werden.

Im Jahre 1984 ist außerdem einer Flächenreduzierung um ca. 24 ha auf rd. 50 ha zugestimmt worden. Dadurch entfallen alle im Bereich von Schönbach gelegenen Anteile am künftigen Standortübungsplatz. Der Platz wird ausschließlich im Bereich der Gemeinde Ulmen eingerichtet werden.

Auch die Belange des Landschaftsschutzes sind dadurch gewahrt, daß von Eingriffen in die Landschaft des Ueßbaches abgesehen und keine Anlagen errichtet werden.

Die Fachklinik „Thommener Höhe“ ist soweit abseits vom geplanten Standortübungsplatz gelegen, daß Beeinträchtigungen oder Belästigungen nicht zu erwarten sind.

Nachdem der Grunderwerbsauftrag erteilt wurde, haben die Ortsgemeinde Schönbach und die Verbandsgemeinde Daun gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage mit dem Ziel erhoben, den neuen Platz zu verhindern. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluß des Grunderwerbs für den Standortübungsplatz in Ulmen wird die Bundeswehr das zur Zeit in Kaisersesch genutzte Gelände aufgeben.

